



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2012 (29.02)
(OR. en)**

6953/12

SOC 150

"I/A"-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5946/12 SOC 71
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen – Ernennung von Herrn Miroslav FUCHS zum Mitglied (Tschechische Republik) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Andrea BARŠOVÁ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Andrea BARŠOVÁ als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat achtzehn Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedstaat benannt wird.
4. Die tschechische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Miroslav FUCHS
Ministry of Labour and Social Affairs
Director of the Department for EU and International Cooperation
Na Příčném právu 1
CZ-128 01 PRAHA 2
Tel: + 420 221 923 108
e-mail: miroslav.fuchs@mpsv.cz

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 18. Mai 2010³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Andrea BARŠOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die tschechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 22.

Artikel 1

Herr Miroslav FUCHS wird als Nachfolger von Frau Andrea BARŠOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
